

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 290/2003

Sitzung vom 11. Dezember 2003

### **1811. Anfrage (Sparmassnahmen in der Landwirtschaftlichen Ausbildung)**

Die Kantonsräte Ernst Meyer, Andelfingen, und Hansjörg Schmid, Dinhard, haben am 22. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass der Landwirtschaftlichen Bildungsstätte Strickhof, Standorte Lindau, Wülflingen und Wetzikon, 17 Stellen gestrichen werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen und bitten ihn, uns diese zu beantworten:

1. Entsprechen die 17 Stellen (15%), die in der Landwirtschaftlichen Berufsbildung gestrichen werden, dem Durchschnitt des Personalabbaus in der ganzen Verwaltung?
2. Die gesamte Sparsumme in der Landwirtschaft gemäss den Anträgen im Sanierungsprogramm 04 entspricht knapp 17%. Nach der Vorlage werden in den übrigen Direktionen 7% Einsparungen vorgenommen. Wieso wird in der Landwirtschaft so überproportional gespart, und was sind die Beweggründe dazu?
3. Grundsätzlich wollte der Regierungsrat in der Berufsbildung nicht sparen. Warum wird nun in der Landwirtschaftlichen Ausbildung gespart und deren 17 Stellen abgebaut? Wie viel wird in der übrigen Berufsbildung gespart?
4. Wie werden die Voraussetzungen im Bereich Sparanstrengungen beim Sanierungsprogramm 04 mit einbezogen? (Schliessung Landwirtschaftsschulen Bülach und Affoltern, Unterstellung des Bereiches Strickhof unter eine einheitliche Struktur und Führung.)
5. Wie viele Kündigungen und Frühpensionierung werden in der Zentralverwaltung und den übrigen Ämtern des Kantons ausgesprochen?
6. Bestehen Pläne über die Frühpensionierung und deren Abgeltung, und wie sehen diese aus?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Ernst Meyer, Andelfingen, und Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt dazu, dass sich der Vollzugsaufwand für die agrarpolitischen Massnahmen auf weniger Betriebe verteilt. Deshalb wurde verwaltungsintern der Aufwand nach und nach gesenkt.

Der Strukturwandel wird sich verschärft fortsetzen. Die Schülerzahlen im landwirtschaftlichen Bildungswesen – mindestens in der Grundausbildung – nehmen gesamtschweizerisch tendenziell ab, verteilen sich aber auf immer weniger Schulen. Schülerzahlen und Auslastung des Strickhofs stiegen in den letzten Jahren und sind erfreulich hoch. Der Finanzbedarf an Hochbausubventionen und für Meliorationen sank in den vergangenen Jahren stetig.

Pionierleistungen im Bereich Naturschutz und Biolandbau, die der Kanton Zürich auf eigene Initiative und Rechnung eingeführt hatte, sind heute Teil der Agrar- und Naturschutzpolitik des Bundes und werden mit Direktzahlungen des Bundes abgegolten. Im landwirtschaftlichen Bildungswesen ist es im Kanton Zürich gelungen, durch Schulschliessungen und durch eine konsequente Reorganisation die Strukturen zu vereinfachen (Schliessung der Landwirtschaftsschulen Bülach, Affoltern und der Bäuerinnenschule im Schloss Uster sowie Zusammenführung des gesamten landwirtschaftlichen Bildungsbereichs unter einer Führung). Dadurch wurden Mittel einerseits teilweise eingespart und andererseits auch in einen Leistungsausbau des Strickhofs investiert. Eine gewisse Reduktion von Leistungen ist daher möglich, ohne dass dadurch das hohe Qualitätsniveau im Kernangebot gefährdet wird.

Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Restrukturierungen waren eine zweckmässige, teils sogar notwendige Reaktion auf ein verändertes Umfeld. Sie können nicht als Vorleistungen im Sinne des Sanierungsprogramms 04 angerechnet werden.

Gemäss dem Beschluss des Regierungsrates zum Sanierungsprogramm 04 (Vorlage 4104) sind in der gesamten Verwaltung bis im Jahr 2007 1238 Stellen abzubauen, zudem wird auf die Schaffung von rund 70 geplanten Stellen verzichtet. Dies entspricht bei 29867 Stellen gemäss aktueller Personalstatistik einem Stellenabbau von 4,4%. Davon entfallen auf das Amt für Landschaft und Natur (ALN) 29 Stellen, was einem Abbau von 11,2% der Stellen im ALN entspricht.

Von den fünf Massnahmen des Sanierungsprogramms (Nrn. 164 bis 168), die sich auf den Strickhof beziehen, betrifft eine Massnahme die landwirtschaftliche Bildung im engeren Sinne, nämlich die Reduktion und Reorganisation des Bildungsangebotes (Nr. 164). Die entsprechende Vorgabe lautet, den Aufwand um 1 Mio. Franken zu senken und fünf Stellen abzubauen. Die anderen Massnahmen betreffen die Teilprivatisierung der Betriebsberatung, die Schliessung des Schulstandortes Wetzikon und den damit verbundenen Übertrag des Pachtbetriebs Wetzikon ins Finanzvermögen sowie die Redimensionierung des Ausbildungs- und Versuchsbetriebs. Da am Strickhof der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand rund 60% beträgt, zeigte sich bei der Detailplanung

der Massnahmen, dass der für diesen Bereich geforderte Sparbeitrag von insgesamt 2,2 Mio. Franken nur mit einem überproportionalen Personalabbau zu erreichen ist. Deshalb werden am Strickhof 16,8 Stellen abgebaut, und es werden Lehraufträge (ausserhalb des Stellenplans) im Ausmass von rund 0,4 Stellenprozenten gekündigt. Insgesamt sind am Strickhof 54 Personen von Sanierungsmassnahmen betroffen. Davon werden 29 Personen vollumfänglich und 9 Personen teilweise entlassen bzw. frühpensioniert. 14 Personen werden versetzt, in einem Fall findet ein Funktionswechsel statt. Eine Person wurde inzwischen pensioniert. Von den 29 vollumfänglich zu entlassenden Personen haben 14 Personen einen Beschäftigungsgrad unter 50%. Bei den 9 Teilentlassungen wird bei 4 Personen der Beschäftigungsgrad um weniger als 10% herabgesetzt. Die Vermutung, dass in der landwirtschaftlichen Bildung überdurchschnittlich gespart werde, trifft nicht zu. Das bisherige Angebot wird lediglich um den Semesterfachkurs der Bäuerinnenschule gekürzt, der in letzter Zeit eine abnehmende Nachfrage zeigte. Bei den 38 Entlassungen sind die Landwirtschafts-Lehrer nur im Umfang von 2,3 Stellen betroffen; dazu kommen 3 Stellen von landwirtschaftlichen Beratern. Für diese wird nach Wegen für eine (Teil-)Privatisierung der aufzubehaltenden Beratungsleistungen gesucht.

Die Landwirte bilden nicht die einzige Berufsgruppe, bei der im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 in der Berufsbildung gespart werden muss. Die nicht landwirtschaftlichen Berufsschulen leisten einen Sparbeitrag von 4,5 Mio. Franken, bei den Schulen des Gesundheitswesens müssen 3 Mio. Franken eingespart werden, die Mittelschulen tragen 20,6 Mio. Franken bei und die Fachhochschulen 17 Mio. Franken. Im Übrigen wurden im Sanierungsprogramm 04 bewusst keine einheitlichen prozentualen Sparvorgaben gemacht, sondern gezielt Schwerpunkte gesetzt.

Der Personalabbau soll soweit möglich im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt kann die Anzahl Entlassungen und Frühpensionierungen (Entlassungen altershalber) bis Ende 2006 in der kantonalen Verwaltung noch nicht definitiv beziffert werden. Es ist jedoch mit einem hohen Anteil an Entlassungen altershalber zu rechnen.

Es bestehen im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 keine besonderen Pläne für Frühpensionierungen. Bei Entlassungen von Personen ab dem 61. Altersjahr richten sich die Leistungen nach § 16 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK). Die Altersrente bemisst sich nach dem bei einem Rücktritt im Alter von 63 Jahren angewandten Umwandlungssatz von 6,65%. Das dafür massgebliche Sparguthaben setzt sich zusammen aus dem im Zeitpunkt der Entlassung

erworbenen Sparguthaben und den zukünftigen Spargutschriften. Die Spargutschriften werden ohne Zins bis zum Alter 63 auf Grund des letzten versicherten Lohnes berechnet und durch den Arbeitgeber finanziert. Die Rente wird für jeden Monat vor dem 63. Altersjahr um  $\frac{1}{6}\%$  gekürzt. Den versicherten Personen, die im Zeitpunkt des Altersrücktritts noch keinen Anspruch auf eine AHV-Rente haben, wird auf Antrag ein Überbrückungszuschuss gemäss § 17 der Statuten ausgerichtet, der mehrheitlich vom Arbeitgeber finanziert wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:

**Husi**